

Gemeinde Medow	Veröffentlichung Ausschreibung	Amt Anklam-Land
---------------------------	---	------------------------

Gemäß § 12 VOL/A bzw. § 12 VOB/A werden folgende Auftragsvergaben auf der Internetseite des Amtes Anklam-Land veröffentlicht:

Auftraggeber:	Gemeinde Medow über Amt Anklam-Land Rebeler Damm 2, 17392 Spantekow
Ansprechpartner beim Auftraggeber:	Herr Luth oder Frau Denda Fachbereich Bau Telefon: 039726/243-16 oder 039726/243-33 E-Mail: e.luth@amt-anklam-land.de oder d.denda@amt-anklam-land.de
Gewähltes Vergabeverfahren:	<input type="checkbox"/> freihändige Vergabe <input checked="" type="checkbox"/> beschränkte Ausschreibung VOB/A
Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:	Vergabeunterlagen werden in Papierform zur Verfügung gestellt. Es ist kein elektronisches Vergabeverfahren.
Art des Auftrages:	Energieeffiziente Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Medow für die Ortsteile Brenkenhof, Nerdin, Thurow und Wussentin - Bauleistungen
Ort der Ausführung:	Ortsteile Brenkenhof, Nerdin, Thurow und Wussentin
Art und Umfang der Leistung:	Umrüstung von 80 Quecksilberdampfleuchten zu modernen LED Leuchtköpfen
Aufteilung in Lose:	nein
Aufführungsfristen:	09/2017 – 10/2017
Nebenangebote:	zugelassen
Anforderung der Vergabeunterlagen:	Die Vergabeunterlagen werden an vorausgewählte Firmen versandt.
Anschrift an die, die Angebote zu richten sind:	Amt Anklam-Land, Rebeler Damm 2 17392 Spantekow Ansprechpartner: siehe oben Auftraggeber

Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:	deutsch
Ablauf der Angebotsfrist:	25.08.2017 Eröffnungstermin: 25.08.2017, 10.30 Uhr Ort: Amt Anklam-Land, Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1, 17398 Ducherow, Bauamt, Beratungsraum Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
geforderte Sicherheiten:	keine
Rechtsform der Anforderung an Bietergemeinschaften:	Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
Nachweis zur Eignung:	<p><u>Präqualifizierte Unternehmen</u> führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.</p> <p><u>Nicht präqualifizierte Unternehmen</u> haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.</p>
Ablauf der Bindefrist:	22.09.2017
Nachprüfstelle behaupteter Verstöße:	Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A) Landkreis Vorpommern-Greifswald Untere Rechtsaufsichtsbehörde Feldstraße 85 A, 17489 Greifswald

Veröffentlichung:

eingestellt am:

entfernt am:

Amt Anklam-Land

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 04.08.2017

Unterschrift: *Warnke*